



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Staatskanzlei

A-Post

Eidgenössisches Departement für Um-
welt
Verkehr und Kommunikation UVEK
Kochergasse 6
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.2775

Sarnen, 4. Mai 2017

Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Mit Schreiben vom 1. Februar 2017 unterbreiten Sie die Eröffnung der Vernehmlassung über die Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 mit den Änderungen auf Verordnungsstufe. Fristgemäss nehmen wir dazu Stellung.

Grundsätzlich finden wir es etwas gewagt und beurteilen es als ein unübliches Vorgehen, zum jetzigen Zeitpunkt eine Vernehmlassung zur Umsetzung eines ersten Massnahmenpakets per 1. Januar 2018 durchzuführen, bevor das Schweizer Stimmvolk am 21. Mai 2017 über die Energiestrategie abstimmt.

Wir schliessen uns aber grundsätzlich der Stellungnahme der EnDK vom 10. März 2017 an. Für den Kanton Obwalden sind insbesondere jene Aspekte relevant, welche die Nutzung der Wasserkraft betreffen. Wir begrüssen die diesbezüglich vorgeschlagene Änderung.

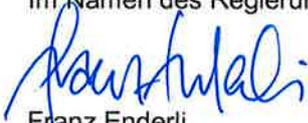
Das neue Energiegesetz bringt gegenüber dem geltenden Gesetz eine erste Möglichkeit, die Wasserkraft als Rückgrat unserer klimaneutralen Stromproduktion bei schwierigen Marktbedingungen gezielt zu stützen. Diesem ersten Schritt hat jedoch dringend ein zweiter zu folgen, damit die Wasserkraft die zentrale Rolle wahrnehmen kann, welche ihr die Energiestrategie 2050 beimisst.

Bei allem Verständnis jedoch für die Unterstützung grosser Wasserkraftwerke, die derzeit nicht kostendeckend produzieren, muss angemerkt werden, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erstellte Anlagen zu unterstützen. Hätte sich der Strompreis in eine andere Richtung entwickelt und wären die Gewinnerwartungen übertroffen worden, hätten diese privaten Unternehmen wohl kaum einer zusätzlichen Abgabe an den Staat zugestimmt. Überdies findet

damit eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten kleinerer Wasserkraftwerke statt, welche durch den so subventionierten Wasserstrom zusätzlich konkurrenziert werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Franz Enderli
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber